



§ 1 Beitragsordnung

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt ausschließlich Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.

§ 3 Beitragsgruppen/ Gebühren

Der Mitgliederbeitrag und die Aufnahmegebühr werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 01.01.2022 in Kraft.

§ 3 Beitragsgruppen/ Gebühren

BEITRAGSGRUPPEN

AKTIV Ü18 (Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr)	-	€ 156,00/ p.a.
AKTIV Ü18 mit Beitragsermäßigung*	-	€ 120,00/ p.a.
AKTIV U18 (Personen bis vollendetem 18. Lebensjahr)	-	€ 108,00/ p.a.
PASSIV (alle nicht aktiven Personen)	-	€ 60,00/ p.a.

*Beitragsermäßigung für Student:innen, Schüler:innen ab dem 18. Lebensjahr, Berufsschüler:innen und Arbeitssuchende. Eine Beitragsermäßigung muss unter Vorlage eines Nachweises beantragt werden.

GEBÜHREN

Gebühr bei Mitgliedschaftsantrag/ Antrag auf Spielberechtigung

Aufnahmegebühr	-	€ 10,00/ pauschal
Antrag auf Spielberechtigung	-	€ 15,00/ pauschal

Gebühren Zahlungsverkehr

Zahlungsart SEPA Lastschriftverfahren	-	-----
Zahlungsart SEPA Überweisung	-	-----
Zahlungsart Kasse (bar)	-	€ 5,00/ pauschal
Rückbuchungen aufgrund von Kontounterdeckung, etc.	-	€ 15,00/ pauschal
Mahngebühren	-	€ 10,00/ pauschal

§ 4 Fälligkeit/Zahlungsarten

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahr im Voraus jeweils innerhalb des 1. Quartals des lfd. Jahres fällig, spätestens jedoch zum 31.03. des lfd. Jahres. Folgende Zahlungsarten sind zulässig: SEPA-Lastschriftverfahren, SEPA-Überweisungsverfahren und Kasse (bar).

Bei Vereinseintritt innerhalb des lfd. Jahres wird der Beitrag anteilig berechnet. Grundlage hierfür ist das ganze Jahr (12 Monate). Bsp.: Vereinseintritt im April = (Jahresbeitrag/12 Monate) x 9. Der anteilige Jahresbeitrag ist innerhalb von 7 Tagen fällig.

§ 5 Festlegung der Beitragsgruppe

Die Einstufung in die Beitragsgruppe wird jeweils zum Ersten eines Halbjahres festgelegt. Grundlage hierfür ist das Geburtsjahr. Eine Beitragsermäßigung ist vom Mitglied oder Mitgliedsanwärter zu beantragen und entsprechend zu belegen.

§ 6 Beitragsermäßigung

Beitragsermäßigung für Student:innen, Schüler:innen ab dem 18. Lebensjahr, Berufsschüler:innen und Arbeitssuchende. Eine Beitragsermäßigung muss unter Vorlage eines Nachweises beantragt werden. Ein Familienrabatt von 100% ab dem dritten, nachweislich zur Familie gehörenden Kind/Jugendlichen U18 wird gewährt.

Ein Rabatt von 100% wird für folgende Personengruppen gewährt:

- Trainer:innen/ Übungsleiter:innen
- Schiedsrichter:innen
- Betreuer:innen
- Sponsor:innen
- Mitglieder:innen des Präsidiums/Vorstands

Postanschrift
SG Phönix Wildau 95 e.V.
Grabowskistr. 18, 15745 Wildau

Telefon: 03375 - 50 01 02
Telefax: 03375 - 50 01 04
www.phoenix-wildau.de

Bankverbindung
MBS in Potsdam
IBAN: DE59 1605 0000 3667 0205 70
BIC: WELADED1PMB

Präsidium:

Uwe Gladrow

Manfred Stöpper (Vizepräsident)

Sportstätte

Otto-Franke-Stadion

Steuer-Nr. 049 / 141 / 04837